

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 28. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

zum Thema:

Wasserrohrbrüche in Treptow-Köpenick und deren Auswirkungen

und **Antwort** vom 17. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21801

vom 28. Februar 2025

über Wasserrohrbrüche in Treptow-Köpenick und deren Auswirkungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) Anstalt öffentlichen Rechts und das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Statistik und Ursachenanalyse:

Wie viele Wasserrohrbrüche wurden im öffentlichen Raum in den letzten fünf Jahren im Bezirk Treptow-Köpenick registriert und welche Hauptursachen wurden für diese Vorfälle identifiziert? Bitte einzeln und nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 1.: Die BWB teilt mit, dass eine Erhebung der Wasserrohrbrüche nach Bezirken bislang nicht erfolgt. In ganz Berlin kommt es jedes Jahr zu ungefähr 550 Rohrschäden an Haupt- und Versorgungsleitungen. Im Verhältnis zu dem knapp 8.000 km langen Rohrnetz ist dies ein niedriger Wert. Die Anzahl der Schäden hat in den vergangenen Jahren nicht zugenommen und nimmt sogar leicht ab. Eine statistische Erhebung der Ursachen für Wasserrohrbrüche wird nicht durchgeführt. Hauptursachen sind Materialermüdungen, aber auch durch Fremdverschulden hervorgerufene Beschädigungen der Rohrleitungen z. B. bei Tiefbauarbeiten.

2. Zustand der Infrastruktur:

Wie viel Prozent der Wasserleitungen sind im öffentlichen Raum im Bezirk Treptow Köpenick vor 1990 gebaut bzw. installiert worden und wann wurden diese zuletzt gewartet oder erneuert? Gibt es spezifische Abschnitte im Bezirk, die besonders anfällig für Rohrbrüche sind? Bitte einzeln aufschlüsseln.

Zu 2.: Die BWB teilt mit, dass die Infrastruktur im Bezirk Treptow-Köpenick größtenteils vor dem Jahr 1990 gebaut wurde. Eine prozentuale Aufschlüsselung ist den BWB nicht möglich. Es werden in regelmäßigen Abständen gründliche Kontrollen durchgeführt. Die Grundlage dafür bilden die Regelwerke des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW). Kontrollen und Erneuerungen finden überall im Bezirk statt. Es gibt keine Stellen, die besonders anfällig für Rohrbrüche sind.

3. Auswirkungen auf die Bevölkerung:

Wie viele Haushalte waren in den letzten 5 Jahren durchschnittlich von den Rohrbrüchen im öffentlichen Raum betroffen und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Wasserversorgung während der Reparaturarbeiten sicherzustellen? Wie lange dauerten die Reparaturarbeiten nach Wasserrohrbrüchen im Durchschnitt? Bitte einzeln aufschlüsseln.

Zu 3.: Die BWB teilt mit, dass eine Aussage über die Anzahl der betroffenen Haushalte, die in den letzten fünf Jahren durchschnittlich von Rohrbrüchen im öffentlichen Raum betroffen waren, durch die BWB nicht erbracht werden kann. Die Anzahl der Hausanschlüsse mit Versorgungseinschränkungen aufgrund von Rohrschäden lag in den vergangenen Jahren in der Größenordnung von fünfzehntausend (d. h. ca. fünf Prozent der Hausanschlüsse). Damit die betroffenen Berlinerinnen und Berliner während der Reparaturmaßnahmen nicht ohne Wasserversorgung sind, werden in aller Regel und nach technischer Machbarkeit Zapfstellen in unmittelbarer Nähe für eine Notversorgung errichtet und im Bedarfsfall die Ersatzversorgung über Trinkwasserbeutel oder Interimsleitungen sichergestellt. In der Regel ist die Versorgung der betroffenen Haushalte während der Reparaturmaßnahmen weniger als acht Stunden unterbrochen. Eine statistische Erhebung der Durchschnittsdauer der Reparaturarbeiten nach Wasserrohrbrüchen wird nicht durchgeführt.

4. Präventionsmaßnahmen:

Welche Strategien verfolgt der Senat, um zukünftige Wasserrohrbrüche in Treptow-Köpenick zu verhindern? Welche Investitionen sind, in die Modernisierung der Wasserinfrastruktur im Bezirk Treptow-Köpenick, in welchem Zeitraum geplant?

Zu 4.: Den BWB obliegt die Erneuerung und Instandhaltung der Wasserinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet. Erneuerungen der Rohrnetze erfolgen im Rahmen der Rehabilitationsstrategie. Jährlich werden durch das Unternehmen ca. 100 Mio. € in die Erneuerung des Trinkwasserverteilnetzes in ganz Berlin investiert. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

5. Kommunikation und Information:

Wie werden die betroffenen Anwohner über Wasserrohrbrüche bzw. die damit verbundenen Einschränkungen informiert und welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Informationsweitergabe in solchen Fällen zu verbessern bzw. zu beschleunigen?

Zu 5.: Die BWB teilt mit, dass bewährte Informationskanäle in Schadensfällen bis hin zu den direkten Kontaktaufnahmen mit den Betroffenen vor Ort etabliert sind und genutzt werden. Durch einen Aushang in den Hausfluren werden die Betroffenen über die Schadensart, die Dauer und Ansprechpartner informiert. Einzelne Bürger werden auch durch eine direkte Ansprache in Kenntnis gesetzt. Über großräumige Versorgungsunterbrechungen, die z. B. ganze Stadtteile betreffen, wird auf der Homepage der BWB und über Ansagen im Callcenter informiert.

6. Finanzielle Aspekte:

Welche Kosten sind durch die Behebung der Wasserrohrbrüche im öffentlichen Raum im Bezirk Treptow-Köpenick in den letzten 5 Jahren entstanden und wie wurden diese finanziert? Bitte nach einzelnen Jahren und Art der Finanzierung aufschlüsseln. Welche Entschädigungen gibt es für von Wasserrohrbrüchen betroffene Anwohner oder Geschäftsinhaber?

Zu 6.: Die BWB teilt mit, dass eine Betrachtung nach Bezirken nicht erhoben wird. Die Kosten für die Beseitigung von Schäden am Trinkwasserverteilnetz betragen jährlich etwa sechs Millionen Euro für ganz Berlin. Diese werden über die Gebührenzahlungen finanziert. Es werden keine allgemeinen Entschädigungszahlungen durch die BWB veranlasst.

7. Verkehrsbeeinträchtigungen:

Welche konkreten Auswirkungen hatten die Wasserrohrbrüche in den letzten 5 Jahren auf den Straßenverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr im Bezirk Treptow-Köpenick und wie lange dauerten die durch Wasserrohrbrüche bedingten Straßensperrungen und Verkehrseinschränkungen in den letzten 5 Jahren durchschnittlich an? Bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln.

Zu 7.: Die Auswirkungen von Wasserrohrbrüchen auf den Straßenverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr in den letzten 5 Jahren stellen sich wie folgt dar:

Auf Grund von folgenden Havarien war der Omnibusbetrieb betroffen:

2020

- Havarie Schulzendorfer Str./Amorstr. – Umleitung Linie 263, N62 vom 26.09. – 02.10.2020

2021

- Havarie Sterndamm – Umleitung der Linien M11, 160 vom 01.02. – 03.02.2021
- Havarie Wedegornbrücke – Umleitung der Linien 160, 162, 164, N60 vom 19.03. – 16.04.2021

- Havarie Köpenicker Str. (Altglienicke) – Umleitung der Linien 160, 163, 260, N60 vom 04.05. – 17.06.2021
- Havarie Nipkowstr. – Umleitung der Linien 162, 164 vom 05.08. – 10.08.2021

2022

- Havarie Köpenicker Landstr./Baumschulenstr. – Umleitung der Linien 165, 170, 265, 365, N60, N65, N70 vom 07.09.2022 – 23.03.2024
- Havarie Königsheideweg 226 – Umleitung X11, 265, anschließend Haltestellenverlegung vom 23.06. – 15.07.2022

2023

- Havarie Schulzendorfer Str. – Umleitung der Linien 263, N62 vom 01.08. – 02.08.2023

2024

- Havarie Wegedornstr. – Umleitung der Linien 162, 164, N60; seit August 2024
- Havarie Bohnsdorf, Dorfplatz – Umleitung Linie 163 am 31.10.2024

2025

- Havarie Oberspreestr. – Umleitung der Linie 165 vom 19.02. – 03.03.2025

Auf Grund von Havarien war der Straßenbahnbetrieb betroffen:

2019-2020

- Havarie Seelenbinderstraße – Linie 60, 61 vom 29.08.2019 - 02.03.2020

2024

- Havarie Vetschauer Allee – Linie 68 vom 09.05. - 17.05.2024
- Havarie Schloßplatz Köpenick – Umleitung Linie 63, 61 vom 16.10. - 18.10.2024
- Havarie Hirtestraße – Umleitung Linie 62 am 28.11.2024
- Havarie Bahnhofstr./Lindenstr. & S Friedrichshagen – Umleitung Linie 27, 67, 60, 61 am 15.12.2024

Auf Grund von Havarien war der Straßenverkehr betroffen:

2020

- Seelenbinderstraße vom 31.01. - 06.03.2020
- Richterstraße vom 15.04. - 06.08.2020
- Wegedornstraße vom 11.05. - 25.05.2020
- Wegedornstraße vom 27.06. - 22.07.2020
- Borgmannstraße vom 18.07. - 24.07.2020
- Schulzendorfer Straße vom 26.09. - 06.11.2020

2021

- Fürstenwalder Damm vom 15.03. - 21.04.2021
- Wegedornstraße vom 23.03. - 29.03.2021
- Müggelheimer Straße vom 11.05. - 29.06.2021
- Köpenicker Landstraße vom 20.05. - 28.05.2021

2022

- Königsheideweg vom 23.06. - 23.06.2022
- Königsheideweg vom 24.06. - 15.07.2022
- Köpenicker Landstraße vom 07.09. - 10.09.2022
- Baumschulenstraße vom 14.09.2022 - 31.01.2023

2023

- Berberitzenweg vom 06.04. - 13.04.2023
- Paradiesstraße vom 29.05. - 15.09.2023
- Schnellerstraße vom 09.06. - 20.06.2023
- Lüdersstraße vom 03.07. - 17.07.2023
- Schulzendorfer Straße vom 01.08. - 03.08.2023

2024

- Wildenbruchstraße vom 11.03. - 28.03.2024
- Rehfeldtstraße vom 08.05. - 07.06.2024
- Otto-Franke-Straße vom 04.06. - 30.09.2024
- Dorfplatz vom 31.10. - 12.11.2024

2025

- Oberspreestraße vom 17.02. - 06.03.2025.

8. Koordination mit Verkehrsbehörden:

In welchem Maße erfolgt die Zusammenarbeit zwischen den Wasserbetrieben und den Verkehrsbehörden, um Verkehrsbehinderungen bei Reparaturarbeiten zu minimieren? Werden alternative Verkehrsführungen oder Umleitungen während der Reparaturarbeiten eingerichtet und wie werden diese im betroffenen Einzugsgebiet kommuniziert?

Zu 8.: Zwischen den BWB und der zuständigen Verkehrsbehörde erfolgt eine Abstimmung, wenn es zu Eingriffen in den Straßenverkehr kommt. Bei einer Notmaßnahme wird die Erstsicherung zumeist von der Polizei Berlin verfügt. Von den Straßenverkehrsbehörden werden nach Einbeziehung Anpassungen im Sinne der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs geprüft und straßenverkehrsbehördlich angeordnet. Den verkehrlichen Auswirkungen entgegenwirkend wird durch das stufenweise Anordnen weiterer Maßnahmen, z. B. durch ausgewiesene Umleitungen, versucht, das betroffene Einzugsgebiet miteinzubeziehen und die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Die Verkehrsinformationszentrale (VIZ) der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt informiert über alle relevanten Verkehrseinschränkungen, auch bei

Notmaßnahmen. Sofern alternative Verkehrsführungen oder Umleitungen ausgewiesen werden, wird dies entsprechend kommuniziert. Die Informationen werden auf den üblichen Kommunikationswegen der VIZ verbreitet. Dazu zählen:

- Verkehrsmeldung
- Artikel auf Webseite / Facebook / Threads / Bluesky bei langfristigen Reparaturarbeiten im Hauptnetz
- Verkehrsvorschau
- Social Media
- ggf. Infotafeln, wenn geeignete Standorte im Einzugsgebiet vorhanden sind.

9. Langfristige Verkehrsplanung:

Welche Pläne gibt es, die Wasserinfrastruktur in stark frequentierten Verkehrsbereichen proaktiv zu erneuern, um zukünftige Verkehrsbeeinträchtigungen durch Rohrbrüche zu vermeiden und wie werden solche Maßnahmen in die langfristige Verkehrs- und Infrastrukturplanung des Bezirks integriert?

Zu 9.: Die BWB teilt mit, dass sich das Leitungsnetz der BWB in einem vergleichsweise guten Zustand befindet mit einer sehr geringen Schadensquote. Im Rahmen der Rehabilitationsstrategie werden jährlich kontinuierlich ca. 30 km Rohrleitungsnetz erneuert. Die Schadensstatistik der Versorgungsleitungen ermöglicht eine genaue Prognose zur Schadensanfälligkeit je nach Material und Alter. Bei den Hauptleitungen wird die Sanierung wie folgt priorisiert:

- Kritizität (Bedeutung für die Versorgungssicherheit)
- Alter (> 80 Jahre)
- Grauguss vor anderen Materialien (auf Grund des potenziell höheren Schadensausmaßes und hohem Sanierungsaufwand).

Die BWB arbeiten gemeinsam mit Firmen und Forschungseinrichtungen daran, mit zerstörungsfreien Prüfverfahren den Zustand von Hauptleitungen im laufenden Betrieb zu erfassen, um die Anstrengungen auf die neuralgischen Punkte konzentrieren zu können. Mittels Magnetfeldanalysen erfolgt die Zustandsbeurteilung der Rohrwandung durch die oberirdische Begehung der Leitung, ohne dass es zu aufwändigen Schachtarbeiten kommen muss.

Die Koordinierung und Planung solcher Maßnahmen findet in enger Abstimmung mit anderen Leitungsverwaltungen statt. Insbesondere die enge Zusammenarbeit zwischen der BWB und dem Straßenbaulastträger ist ein zentraler Bestandteil der langfristigen Infrastruktur- und Verkehrsplanung, um größere Verkehrsbeeinträchtigungen durch ungeplante Rohrbrüche möglichst zu vermeiden. Dies geschieht insbesondere im Rahmen jährlicher Abstimmungen, in denen planbare Maßnahmen zeitlich aufeinander abgestimmt und nach Möglichkeit gemeinsam umgesetzt werden. Der Bezirk integriert insofern gegebenenfalls eigene Straßenbaumaßnahmen des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) in die Planung. Die Genehmigung und Koordinierung erfolgt zentral durch die oberste Verkehrsbehörde.

Im Rahmen des Straßenbahninfrastrukturaus- und -neubaus erfolgt bereits in den frühzeitigen Planungsphasen der Einbezug der BWB durch die BVG und die zuständige Senatsverwaltung. Durch diese frühzeitige Einbindung wird gewährleistet, dass die BWB ihrerseits in den betreffenden Straßenräumen erforderliche Projekte aufsetzen kann. Im weiteren Projektverlauf erfolgt eine enge und regelmäßige Abstimmung zwischen den zu Beteiligten, um die Projekte in der Planung und Realisierung inhaltlich und zeitlich zu verzahnen.

10. Notfallmanagement:

Welche Konzepte und Maßnahmen sind etabliert, um bei akuten Wasserrohrbrüchen schnell auf Verkehrsbehinderungen zu reagieren und wie wird die Bevölkerung in Echtzeit über aktuelle Verkehrseinschränkungen aufgrund von Wasserrohrbrüchen informiert?

Zu 10.: Die BWB teilt mit, dass zu Informationszwecken Kommunikationskanäle, wie z. B. Radio, Fernsehen, soziale Medien und Informationen der Verkehrsleitzentrale Berlin dienen. Die BWB kommuniziert nicht gesondert über Verkehrseinschränkungen.

Berlin, den 17.03.2025

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe